

Haftungsvereinbarung

zwischen

der Anwaltskanzlei Dr. Stephan Kastner, Griegweg 1, 48147 Münster,

- Rechtsanwalt -

und

- Auftraggeber -

1. Rechtsanwalt Kastner ist seit dem aufgrund einer gesondert vereinbarten Vergütungsvereinbarungen für den Auftraggeber recht beratend tätig.
2. Die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts wird für Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 1.000.000 € für ein Schadensereignis beschränkt. Unberührt bleibt die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts oder seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei höherem Haftungsrisiko besteht die Möglichkeit des Abschlusses einer entsprechend höheren Einzelversicherung. Auf diese Möglichkeit der Höherversicherung wird ausdrücklich hingewiesen.
3. Die Haftung für die richtige Anwendung ausländischen Rechts und für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen.
4. Hinweise / Sonstige Vereinbarungen:
 - a) Die Korrespondenzsprache ist Deutsch.
 - b) Von dieser Vereinbarung haben die Vertragsschließenden jeweils ein Exemplar erhalten.

_____, den _____

(Rechtsanwalt)

_____, den _____

(Auftraggeber)